

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2010	gegeben am 28. März 2010	Nr. 03
Tag	Inhalt	Seite
28.03.2010	Gesetz über die Ang. Der Rechtspflege im Bundesgebiet .....	1003131

### Gesetz über die Angelegenheiten der Rechtspflege im Bundesgebiet (Deutschland) des Deutschen Reichs

gegeben am 28.02.2010  
Änderungsstand: 28.03.2010

In Kraft gesetzt am 30.03.2010 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrath und des Volks-Reichstag, was folgt:

#### Nr. 03

Deutscher Recht-Konsulent kann nur die Person sein, die dem Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten angehört und nach dessen aktueller Satzung handelt. Der Deutsche Recht-Konsulent kurz „DRK“, unterliegt nur dem Staats- und Reichsrecht im gesamten Bundesgebiet des Deutschen Reichs (Deutschland).

Verlust der Mitgliedschaft beim Reichsverband kurz „RDVK“, oder der Verstoß gegen die Reichs- und Staatsordnung, bedeutet sofortiger Verlust des Status Deutscher Recht-Konsulent und wenn nötig auch Hinzuziehung behördlicher Maßnahmen.

Den Deutschen Recht-Konsulenten obliegt bis auf Widerruf die vollumfängliche Rechtspflege nach Staats- und Reichsrecht im gesamten Bundesgebiet (Deutschland) des Deutschen Reiches.

Dieser Beschluß gilt rückwirkend, bis zum 23. Mai 1945 und tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Ansbach, den 28. März 2010

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes:  
Rath der Volksbeauftragten